

Gemeinde Schrattenbach, Rosental 30
2733 Schrattenbach, NÖ
Telefon 02637 / 2727, Telefax: 02637/2727-4
e-mail: gemeinde@schrattenbach.gv.at
Amtsstunden: Di, Do und Fr von 08:00 bis 11:00 Uhr
und Mi 18:00 bis 20:00 Uhr

Schrattenbach



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schrattenbach beabsichtigt für die KG Schrattenbach das geltende örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2015, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 16.05.2019 bis 28.06.2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Schrattenbach, am 15.05.2019

Der Bürgermeister



angeschlagen am:16.05.2019

abgenommen am:28.06.2019